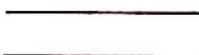


I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 Bau GB und Art. 98 BayBO

- 1  GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- 2  AUFGEHOBENE GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- 3  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
gem. § 4 BauNVO 1990
- 4  VERKEHRSFLÄCHE
- 4.1  FUSSWEG
- 4.2  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 5  BAUGRENZEN

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes "LEINACH SÜD" in der letztgültigen Fassung.

II. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinach hat in seiner Sitzung vom
beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplan "LEINACH SÜD" vom 26.08.91
in der Fassung vom 28.04.92 zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf die
Erweiterung der Geltungsbereichsgrenze im Norden des Baugebietes.

Aufgrund der hier zum Teil vorhandenen Bebauung sollen Teilflächen der
Grundstücke Fl.Nr. 3559 (Fußweg) und 3733, sowie die Grundstücke Fl.Nr.3734,
3735 und 3736 ganz in den Geltungsbereich aufgenommen werden um hier eine
Bebauung zuzulassen.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden den hier vorhandenen
Fußweg an die Straße Am Mühlweg anzuschließen.

Die Bebauungsmöglichkeit ist den Festsetzungen des Bebauungsplanes ange-
paßt, sodaß eine negative Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht gegeben
ist.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 1

LANDKR. WÜRZBURG

GEMEINDE 97274 LEINACH

GEBIET » LEINACH SÜD «

Der ~~Stadt~~/Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.10.1993 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 31.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)

20.10.1994

Datum



Austerner
1. Bürgermeister

Der Planentwurf vom 22.03.1994 in der Fassung vom 16.08.1994 hat mit Begründung vom 05.09.1994 bis 05.10.1994 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB)

20.10.1994

Datum



Austerner
1. Bürgermeister

Der ~~Stadt~~/Gemeinderat hat am 18.10.1994 die Bebauungsplanänderung vom 22.03.1994 in der Fassung vom 16.08.1994 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB)

20.10.1994

Datum



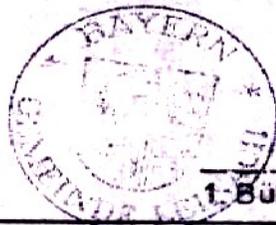
Austerner
1. Bürgermeister

Anzeigevermerk
(§ 11 BauGB)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 27. JAN. 1995 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

20. FEB. 1995

Datum



Austerner
1. Bürgermeister

Aufgestellt
Eibelstadt

Geänd.
Eibelstadt

Entwurfsverfasser

22.03.94.

16.08.1994

L. BECHINIE VON LAZAN
ARCHITEKT, Dipl. Ing(NFH)
SCHULGASSE 10
97246 EIBELSTADT

MASSTAB
1:1000

Tel. 09303/548 Fax. 09303/8506